#legal spotlight

7. August 2026

Deutscher Corporate Governance Kodex Update 2026

GLADE MICHEL WIRTZ

Worum geht's?

- Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 5. August 2026 den **Entwurf** für eine **Überarbeitung des DCGK** veröffentlicht.
- Das Konsultationsverfahren zu dem Entwurf läuft noch bis zum 4. September 2026.
- Der inhaltliche Schwerpunkt der Überarbeitung liegt klar auf **Vereinfachung**:
  - Keine neuen (materiellen) Pflichten für Emittenten
  - Maßvoller Abbau von Vorgaben
  - Vereinfachung und Zusammenführung von Regelungen
- Nachfolgend findet sich ein erster Überblick zu den aus Unternehmenssicht **relevantesten Änderungs-vorschlägen**.

Außerordentliche Hauptversammlungen in Übernahmesituationen

- Anregung A.8 DCGK sieht derzeit die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft in einer Übernahmesituation vor.
- Unter anderem weil die Empfehlung in der Praxis weitestgehend leer läuft, sieht der Entwurf eine Streichung der Anregung vor.

➢ Da auch mit einer Anregung im DCGK eine gewisse Signalwirkung verbunden ist, ist die vorgeschlagene Streichung aufgrund des fehlenden Anwendungs-bereichs der Anregung in der Praxis aus unserer Sicht zu begrüßen.

Festlegung einer Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

- Die Empfehlungen B.5 und C.2 DCGK regeln bislang, dass für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze vorgesehen und in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden soll.
- Diese Empfehlungen sollen nach dem Entwurf der Kodex-Kommission zu bloßen Anregungen herabgestuft werden, da es sich bei der Altersgrenze jeweils nur um *einen* Aspekt der Gremiendiversität handelt. Sofern ein Unternehmen künftig hiervon abweicht, wäre eine solche Abweichung in der Folge nicht mehr zu begründen (kein *comply or explain*).
- Die Anpassung würde damit zu mehr Flexibilität der Unternehmen bei der Zusammensetzung der Gremien führen.

Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite

- Nach der bisherigen Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.
- Während die Empfehlung zum Erlass einer Geschäftsordnung bestehen bleiben soll, soll die Empfehlung zur Zugänglichmachung auf der Internetseite entfallen.
- Die Kodex-Kommission begründet dies damit, dass formale Veröffentlichungspflichten ohne erkennbaren Beitrag zur Qualität der Unternehmensführung reduziert werden sollen.
- Auch wenn diese Zielsetzung sicher zu begrüßen ist, ist die Streichung etwas überraschend und bleiben die Reaktionen abzuwarten.

Formatangabe von Aufsichtsratssitzungen

- Bisher sieht Empfehlung D.7 DCGK vor, dass im Bericht des Aufsichtsrats auch angegeben werden soll, wie viele Sitzungen in Präsenz oder als Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt wurden.
- In der neugefassten Empfehlung D.6 DCGK (vormals D.7 DCGK) ist dieses Erfordernis gestrichen.
- Die Streichung wird mit dem technologischen Wandel und der Akzeptanz virtueller Formate begründet, die mittlerweile (ebenso wie hybride Formate) fester Bestandteil der täglichen Arbeit seien.

➢ Diese Vereinfachung ist uneingeschränkt zu begrüßen. Der kleinteilige Ausweis des Sitzungsformats sagt – wie die Regierungskommission richtigerweise erwähnt – nichts über die Qualität der Sitzungen bzw. der Aufsichtsratstätigkeit aus.

Festsetzung der variablen Vergütung

- Die neugefasste Empfehlung G.4 DCGK (bislang G.7 DCGK – hier zeigt sich der Kürzungsansatz!) sieht vor, dass der Aufsichtsrat "spätestens im ersten Quartal" des Geschäftsjahres die Leistungskriterien der variablen Vergütung festsetzen soll (und nicht wie bislang vor Geschäftsjahresbeginn).

➢ Überzeugend begründet die Regierungskommission die Änderung insbesondere wie folgt:

- Anreiz- und Steuerungsfunktion variabler Vergütung setzen voraus, dass die Leistungskriterien vor Beginn oder zumindest zu Beginn des Bemessungs-zeitraums bekannt sind.
- Die zeitliche Anpassung trägt der Unternehmens-realität Rechnung, da Budgetplanung und Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres typischerweise erst zu Beginn des neuen Geschäftsjahres endgültig feststehen.

Kontakt

Dr. Andreas Merkner

Partner

+49 211 20052-280

a.merkner@glademichelwirtz.com

Dr. Friedrich Schulenburg

Partner

+49 211 20052-290

f.schulenburg@glademichelwirtz.com

GLADE MICHEL WIRTZ

Kontakt

Dr. Philipp Elixmann

Counsel

+49 211 20052-260

p.elixmann@glademichelwirtz.com

Dr. Laura Paulssen

Associate

+49 211 20052-430

l.paulssen@glademichelwirtz.com